№ 5475. Sonnabend, 29. Mai. (Abend-Ausgabe.) 1869.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Prof. Beyer zu Neu-Stettin und dem Pfarrer Vehres zu Ueterath den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Schulzen Bartholomäus zu Waldstedt das Kreuz der vierten Classe des K. Hausordens von Hohenzollern, dem Förster Schlüßler zu Forsthaus Erin das Allgemeine Ehrenzeichen, ferner dem Obergerichts-Rath Grisebach in Hameln, bei seiner Versetzung in den Ruhestand, den Character als Geheimer Justizrath zu verleihen.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Kiel, 28. Mai. Der Prinz-Admiral ist behufs Inspection der Flotte hier eingetroffen. (N. T.)

Triest, 28. Mai. Der Vicekönig von Egypten ist so eben hier eingetroffen. Die Nachrichten der Ueberlandspost reichen aus Bombay bis zum 8. Mai, aus Kalkutta bis zum 4. Mai. Der ehemalige Emir von Kabul, Azim Khan, bedroht angeblich mit 40,000 Mann Herat. Aus Hongkong vom 20. April wird berichtet, daß mehrere der einflußreichsten Daimios auf ihre Truppenmacht und ihr Territorium verzichtet haben, um die Centralgewalt zu stärken. (W. T.)

Florenz, 28. Mai. Der General der Armee Durando ist gestorben. — Aus Livorno wird berichtet, daß sich der Urheber des Attentates auf Crenneville nebst mehreren Compromittirten bereits in den Händen der Justizbehörde befindet. (W.T.)

Bukarest, 28. Mai. Die von der Kammer an den Fürsten gerichtete Adresse verspricht kräftige Unterstützung der gegenwärtigen Regierung. (N. T.)

Norddeutscher Reichstag.

47. Sitzung am 28. Mai.

Berathung des Hagen'schen Antrages über die Heranziehung der Militärpersonen zu den Communalsteuern. Die Commission beantragt: „der Reichstag wolle erklären: 1) daß, abgesehen von anderen beachtlichen Bedenken, Art. 61 d. Verf. sich nur auf die bei Publication der letzteren bereits vorhanden gewesene preuß. Militärgesetzgebung bezieht und beziehen kann, nicht aber auf solche preußische Militärgesetze oder Verordnungen, die erst nach Publication der Verfassung erlassen worden sind oder erlassen werden; 2) daß das Verhältniß des Militärs zu den Communalsteuern einer gesetzlichen Regelung im Sinne der Einheit des Bundesheeres bedarf; 3) der Reichstag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen: Die in den einzelnen Bundesstaaten bis zum Erlaß der Verordnung v. 22. Dec. 1868 geltend gewesenen Gesetze und sonstigen Bestimmungen hinsichtlich der Heranziehung der Militärpersonen zu den Communalabgaben treten bis zur anderweiten gesetzlichen Regelung ihrer Beitragspflicht unter Aufhebung jener Verordnung wieder in Kraft." — Der Abg. Hagen hat seinen ursprünglichen Antrag in anderer Fassung wieder eingebracht. (Vergleiche die gestrige Abendnummer 5473 d. Z. Danach soll die Verordnung vom 22. December 1868, 1) als nicht gerechtfertigt durch Art. 61 der Verfassung, 2) als nicht rechtsverbindlich erklärt und der Bundeskanzler zur Widerrufung derselben aufgefordert worden.) — Die Abgg. v. Forckenbeck, Graf Schwerin und v. Bennigsen beantragen statt Nr. 3 des Comm.-Antrages zu beschließen: den Bundeskanzler aufzufordern, zur anderweiten Regelung der communalen Besteuerung der Militärpersonen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das militärische Diensteinkommen der activen Militärpersonen des Nordd. Bundes von der Beitragspflicht zu den directen Communalsteuern befreit werde, alle anderen Befreiungen der Militärpersonen von der Beitragspflicht zu den communalen Steuern aber aufgehoben werden. — Die Abgg. Graf Schulenburg, v. Moltke und Gen. beantragen eine motivirte Tages-Ordnung über den Antrag und eine Aufforderung an den Bundeskanzler, die in Preußen am 1. Juli 1867 giltigen Bestimmungen und Gesetze über Heranziehung der Militärpersonen zu den Communallasten für das ganze Bundesgebiet zu publiciren. — Ref. Abg. Stephani rechtfertigt die Anträge der Commission, erklärt sich aber entschieden gegen die Anträge Schulenburg und Hagen, gegen den letzteren wegen der Nr. 2 desselben, die eine Aufforderung zum Ungehorsam enthalte, eventuell würde er für den Antrag v. Forckenbeck stimmen. Abg. Hagen führt aus, daß nach Art. 61 der Bundesverfassung in dem ganzen Bundesgebiete die gesammte preußische Militairgesetzgebung eingeführt werden sollte, daß aber die Verordnung vom 22. December 1868 Bestimmungen einführe, die etwa drei Monate nach Publication der Bundesverfassung erlassen seien. Durch jene Bestimmungen, die nicht einmal für den ganzen preußischen Staat, sondern nur für die neuen Provinzen erlassen seien, werde in das Recht der Communen eingegriffen. Durch die Verordnung werde das Recht der Volksvertretung zur Theilnahme an der Gesetzgebung vertagt und es handle sich um die Wiederherstellung des gestörten Rechtgefühls und Rechtszustandes. Bundes-Commissar Min. v. Roon: Will sine ira et studio sprechen, obwohl es befremden kann, daß diese Angelegenheit nach zwei glorreich geführten Kriegen angeregt wird in einem Reichstage, der, wie der ganze Bund, erst möglich geworden durch die Anstrengungen und Leistungen der Armee. Zur Sache führt Redner aus, daß die Immunität von Gemeindelasten ein altes Gewohnheitsrecht der preuß. Armee sei; wollte man sie zu den Gemeindepflichten heranziehen, so müßte man ihnen auch die Gemeinderechte einräumen; die Ausübung derselben sei aber mit den militairischen Pflichten unvereinbar. Wenn bei einzelnen Bundescontingenten der Militärpersonen dieser Immunität nicht hätten, so könnte darum dem größten Theil des Bundesheeres dieses gesetzliche Recht nicht beeinträchtigt werden. Die Frage der Rechtsbeständigkeit der Verordnung vom 22. Dec. 1868 sei davon zunächst abhängig, ob man die Materie überhaupt militärischer Natur sei; für die Bejahung habe sich bereits die Commission entschieden. Dann lasse sich an der Verordnung höchstens ein formeller Mangel rügen, daß sie sich auf die preuß. Verordnung vom 23. Sept. 1867 beziehe, welche allerdings erst nach Constituirung des Bundes erlassen ist. Diese Verordnung enthalte aber nichts Neues, sondern nur das in Preußen längst bestehende Recht, und folglich sei das Bundespräsidium befugt gewesen, die Verordnung vom 22. Dec. 1868 auf Grund des Art. 61 der Bund.-Verf. zu erlassen. Redner empfiehlt den Antrag Schulenburg. Der hess. Bevollmächtigte Hoffmann führt unter vielfachen „hört! hört" aus, daß in dieser Frage keine Uebereinstimmung im Bundesrath bestehe; die Ansichten der hess. Regierung seien denen des Bundespräsidiums gerade entgegengesetzt. Die Materie gehöre nicht zur Militärgesetzgebung. Ebenso wie die Besteuerung der Militärpersonen als Staatsbürger Gegenstand der Civilgesetzgebung ist, so auch ihr Verhältniß zu Communallasten. (Sehr richtig! links.) Es liege auch kein Bedürfniß vor, die Frage einheitlich zu regeln. Die hessische Regierung hat schon vor einiger Zeit dem Bundespräsidium den Vorschlag gemacht, die hessischen Offiziere, die nach Preußen versetzt werden und umgekehrt, von allen persönlichen Staatssteuern frei zu lassen, und es würde auch die Ausdehnung dieser Maßregel auf die Communalsteuern keine Schwierigkeiten haben. (Zustimmung und Beifall links.) Die Lasten, die die Einführung der preuß. Militärgesetze in den andern Staaten auferlegt, sind bereits sehr groß, aber sie werden ohne Widerstreben getragen, weil man sie für nothwendig erachtet. Diese Nothwendigkeit leuchtet nicht ein in Betreff der Befreiung von den Communallasten; solches Ausdebnen wird nur schädlich wirken. (Beifall.) — B.-C. v Roon: Die Einheit der Armee erfordert auch Einheit der Rechtsverhältnisse. Aus diesem Grunde wird die Aussicht, welche der Vorredner über eine leichte Verständigung der Regierungen eröffnet hat, ziemlich entfernt sein, um so mehr, als es sich um die Aufrechthaltung einer bestehenden Einrichtung handelt, worüber Art. 5 der Verfassung dem Präsidium bestimmte Rechte zuweist. (Bewegung links.) — Abg. Ackermann spricht für Aufhebung der Immunität des Militärs, dem man dafür auch die communalen Rechte einräumen wolle. Abg. v. Moltke: Die Befreiung des Militärs von den directen Steuern habe darin ihren Grund, daß sein Einkommen genau nach den Bedürfnissen bemessen sei; diese Befreiung bestehe auch in den auswärtigen Armeen, sogar in der Schweiz, nur nicht in Amerika, dort erhalte ein Lieutenant 124, in Preußen 26 ℛ monatlich (hört, hört!). Der Soldat sei in der einzelnen Stadt nur ein Gast, seine Heimath das ganze Vaterland (Beifall rechts), aber nicht ein Gast, der die Gastfreiheit in Anspruch nehme, sondern einer, der seine Rechnung bezahle. Die Städte hätten einen bedeutenden Vortheil durch die Garnisonen, das werde durch die fortdauernden Petitionen um dieselben bewiesen; die Entwickelung der Städte sei bedingt durch den Frieden, welchen die Armee beschütze. Andererseits machen die Militärpersonen von verschiedenen Vortheilen der Communen keinen Gebrauch, z. B. von den Krankenanstalten, der Polizeiverwaltung; im Gegentheil erspare das Militär durch seine Anwesenheit das Doppelte der Polizeiverwaltung (Widerspruch links). Die Communalschulen würden von dem Militär fast gar nicht benutzt, da Söhne der Officiere meistens auf königlichen Gymnasien oder Cadettenanstalten erzogen, endlich trage das Militär auch die indirecten Communalsteuen (Schlacht- und Mahlsteuer) mit. Die Armee verlangt keine Bevorzugung auf Kosten der übrigen Stände; aber sie verlangt zu existiren und was sie dazu gebraucht, sollten Sie ihr nicht verkürzen. (Lebh. Bravo rechts.) Bundescommissar v. Puttkamer vertritt die Gesetzmäßigkeit der Verordnung v. 20. Dec. 1868 und warnt vor dem 2. Hagen'schen Antrage, der wenn das Haus ihm folge, zu einem unlösbaren Conflict führen würde. Abg. v. Forckenbeck vertritt seinen Antrag, der eine Verständigung in dem vorliegenden Dissens herstelle. Die Rechtsgiltigkeit der Verordnung v. 20. Dec. 1868 muß er bestreiten. Der Art. 61 d. Verf. ist durchaus exceptioneller Natur, indem er dem Bundespräsidium eine soweit gehende Befugniß in die Hände giebt, wie sie sich kaum in einer andern Verfassung findet, er bedarf deshalb einer durchaus stricten Interpretation. Es heißt in demselben aber, die preußische Militärgesetzgebung solle ungesäumt in dem ganzen Bundesgebiete eingeführt werden, und am Schluß d. Art.: „Nach gleichmäßiger Durchführung der Bundeskriegsorganisation wird das Bundespräsidium ein umfassendes Bundesmilitärgesetz dem Reichstage und dem Bundesrathe zur Beschlußfassung vorlegen." Hieraus geht hervor, daß zur Zeit der Verordnung v. 22. Dec. 1868 der Art. 61 schon vollkommen seinen Abschluß und seine Erfüllung gefunden hatte, und daß das Bundespräsidium nicht berechtigt war, zwei Jahre nachher noch neue Verordnungen einzuführen, die zur Zeit der Publication der Verfassung gar nicht existirten. Befänden wir uns in einem alten durchgebildeten Verfassungsstaat und wäre Art. 61 nicht überhaupt eine Ausnahme, die leicht zu Unklarheiten Veranlassung geben kann, so würde ich mich verpflichtet fühlen, eine solche Verletzung des Rechts in scharfer Form zurückzuweisen; unser gegenwärtiger Zustand aber begründet bei mir die Ueberzeugung, daß es sich hier nicht sowohl um einen absichtlichen Eingriff, als um einen Irrthum handelt, und deshalb fühle ich mich weniger zum Widerstande als zur Correctur des gemachten Fehlers aufgefordert. Daß die Sonderstellung des Militärs innerhalb der Communen nicht zu rechtfertigen ist, darin stimme ich vollkommen mit der linken Seite des Hauses überein, die gesetzliche Lage ist aber eine andere. In

Zur preußischen Geschichte.

Blätter aus der preußischen Geschichte von Varnhagen von Ense. 5 Bde. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1868—1869.

(Fortsetzung.) Hardenberg wußte für die Beseitigung des Deficits keinen andern Ausweg als die Einführung der Klassensteuer. Diese Absicht brachte große Aufregung hervor und Liberale wie Aristokraten sprachen sich gleich heftig dagegen aus. Diese Opposition trat selbst im Staatsrath bei der Berathung des Gesetzentwurfs in voller Kraft auf. Der Oberpräsident v. Vincke sagte, die Auflegung einer solchen neuen Steuer heiße die Revolution wollen. Als ihm Hr. v. Altenstein als Präsident diese Aeußerung verwies, indem er sagte, darüber sei hier nicht der Ort zu reden, fielen ihm der Kronprinz und der Prinz Wilhelm heftig in die Rede, und man hörte den letzteren sagen: Wo denn die Rede davon sein solle, wenn nicht hier? Dann hielt Hr. v. Ancillon eine lange Rede gegen den Entwurf, Gneisenau stand auf Seiten des Kanzlers, vertheidigte ihn aber nur matt, und die übrigen Minister schwiegen. Schließlich konnte die Steuer nur mit 18 gegen 13 Stimmen beschlossen werden. Selbst der König, sagt man, soll heimlich die Opposition begünstigt haben.

Der Kronprinz folgte damals wesentlich der Richtung des Hrn. v. Ancillon, der nach manchen Seiten hin den Liberalen spielte, aber ein entschiedener Feind aller Bestrebungen nach freien Verfassungen war, die er für den Ruin des Staatslebens hielt. Ancillons Lehre: „Zur Vermittelung der Extreme" behagte dem Kronprinzen am meisten, weil sie ihm gestattete, sich polemisch nach allen Seiten hin zu wenden und seinem Hange zum Witzeln zu fröhnen. Die Opposition gegen Hardenberg trieb ihn aber naturgemäß immer mehr der Feudalpartei zu, so daß er im Staatsrath die Rechte des Adels bei jeder Gelegenheit in Schutz nahm. Als dort die Ansprüche der mediatisirten Fürsten discutirt wurden und man an die Bestimmungen der Wiener Congreßacte erinnerte, rief der Kronprinz aus: „Ja ich weiß, das ist eine von den 22,000 Betisen, die auf dem Wiener Congreß begangen worden." — Als es im Staatsrath zur Sprache kam, ob Herr v. Arnim-Criven zum Landstand gewählt werden könne, weil ihm der zehnjährige Grundbesitz fehlte, sagte der Kronprinz: „So hat der König das nicht gemeint, die Arnims sind eine gute alte Familie, von denen, die länger im Lande sind, als die Hohenzollern. Ein Herr v. Rochow hatte die Keckheit, damals zu sagen: „O des Kronprinzen sind wir sicher, den haben wir in der Tasche." Im Jahre 1819 sagte man in Berlin vom Kronprinzen, er könne Staatskanzler werden, wenn Hardenberg stürbe, doch nein, fuhr man fort, das geht nicht, dann würde der Kronprinz ja nie König werden mögen. Daß der Kronprinz im Jahre 1820 noch liberalen Regungen zugänglich war, beweist der Umstand, daß er, nachdem ihm die Denkschrift über die Karlsbader Beschlüsse mitgetheilt wurde, erklärte, es sei ihm wie Schuppen von den Augen gefallen; Preußen habe sich durch diese Politik einen großen Nachtheil bereitet, während Bayern gewinnen werde. Wir ständen nicht nur still, sondern gingen rückwärts.

Hr. v. Kamptz wollte damals die Untersuchung gegen die demagogischen Umtriebe dadurch bemänteln, daß er sagte, es sei ursprünglich gar nicht so gemeint gewesen, daß die Umtriebe vor die Justiz gebracht werden sollten. Von Strafe hätte nicht die Rede sein sollen, sondern nur von dem Zurückhalten gefährlicher Bestrebungen. Hr. v. Kamptz benutzte die Verfolgungen aber sehr gerne, um sich eine höhere Bedeutung zu verschaffen. Der ersten Untersuchung ließ er eine zweite folgen, von der er rühmte, daß sie ihm die wahren Urheber der Umtriebe in die Hände liefern würde. Da man aber dabei soweit hätte gehen müssen, den König von Württemberg wegen seiner Billigung der Einheitsbestrebungen in Anklagezustand zu versetzen, so führte auch diese erneute Grausamkeit zu nichts als zur Bloßstellung der Regierung. Selbst im Jahr 1826 nach der Niederwerfung des Aufstandes in Petersburg bei der Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus, war Hr. v. Kamptz gleich mit einer Denkschrift bei der Hand, in der er den Zusammenhang der russischen Verschwörer mit den Liberalen aller Länder Europas nachweisen wollte; der König, dem diese Verfolgungen längst verhaßt geworden waren, wollte von dem „dummen Zeug" nichts mehr wissen, was freilich nicht verhinderte, daß man im Jahre 1832 noch einmal aus Furcht vor dem Liberalismus sich in dieses faule Sumpfwasser treiben ließ. Hr. v. Kamptz war mit seinen Erfolgen in den 20ger Jahren so wenig zufrieden, daß er zu den lautesten Frondeurs gegen die Regierung gehörte. „Es ist eine Lumpenregierung, äußerte er zu Varnhagen, wir haben nicht den Muth, irgend etwas zu sein, wir sind nicht liberal, nicht royalistisch, nicht offen, nicht versteckt, nicht russisch, nicht österreichisch, aber alles ein wenig, aber nach einander". In diesem zornigen Urtheil lag viel Wahres.

Der Graf v. d. Goltz, welcher Gesandter in Frankfurt, später in Paris war (der Vater unseres jetzigen Botschafters in Paris), klagte bei seiner Anwesenheit in Berlin darüber, daß Niemand eine richtige Vorstellung vom Bundestage habe. „Wir haben alles Ansehen dort versäumt, alles Vertrauen verscherzt, sind auf alle Weise dort gebunden und verstrickt, und haben selbst dazu beigetragen, diese Bande immer fester zu ziehen, und dabei meinten wir gleichwohl, ohne viele Umstände dort anordnen und befehlen zu können. Metternich ist die Sonne, um die sich alles dreht, die alles beleuchtet, erwärmt und gedeihen läßt, und diese Sonne, die wir anbeten, wirkt uns geradezu feindlich entgegen. Als Hr. v. Nagler zum Gesandten in Frankfurt ernannt wurde, lautete die ganze Instruction, welche ihm der König gab, dahin: „Meine Denkungsart kennen! Mit Oesterreich immer gut Freund bleiben, aber sich nicht von ihm an der Nase führen lassen!" Dabei geht aus Varnhagens Mittheilungen hervor, daß Metternich auf den deutschen Bund fast verächtlich herabsah Er war für ihn nur der Uebergangspunkt zu einer künftigen Gestaltung Deutschlands, bei der es auf eine Theilung desselben zwischen

$^5/_6$ des Bundesgebietes gilt nach allen Städteordnungen die Befreiung des Militärs von den Communalabgaben; diese Bestimmung können wir hier nicht ohne Weiteres abändern. Wir verlangen jedoch für den Bund eine einheitliche Gesetzgebung und deshalb muß ich und meine politischen Freunde die Bundesgenossenschaft des Vertreters der hessischen Regierung zurückweisen. Wir wollen keinen Partikularismus, am wenigsten innerhalb der Organisation unserer Armee. Ich begreife den Widerspruch der Regierung gegen unsern Vorschlag um so weniger, als sich dieser bereits in einem von der preuß. Regierung selbst vorgelegten Gesetzentwurf einer Städteordnung vom 3. Oct. 1862 vorfindet; derselbe sagt mit dürren Worten genau dasselbe, was wir heute beantragen. Mit der Annahme unserer Resolution ist ein Boden für eine Verständigung vorhanden, während eine verfehlte Initiative des Reichstages die Bitterkeit für die Zukunft nur vermehrt haben würde. Abg. Wagener (Neustettin) bekämpft die Ausführungen des Vorredners, betreffend den Art. 61 der Verfassung. Der Widerspruch gegen die Verordnung sei nicht sowohl auf die Besorgnisse für die Kämmereikassen, als auf den militairischen Particularismus zurückzuführen. Abgeordneter Hagen spricht seine Verwunderung darüber aus, daß der Bundes-Commissar seinen Antrag als einen Eingriff in die verfassungsmäßige Stellung des Bundespräsidiums betrachtet habe. Aus den preuß. Verhältnissen müßte er doch wissen, daß den Kammern ausdrücklich die Befugniß zusteht, die Rechtsgiltigkeit zu prüfen. — In namentlicher Abstimmung werden darauf abgelehnt die motivirte Tagesordnung des Grafen Schulenburg mit 125 gegen 88 St., desgleichen der Antrag Hagen mit 137 gegen 73 St., der Forckenbecksche mit 126 gegen 82 St., desgleichen mit großer Majorität die Nr. 3 der Commissionsanträge, von denen nur die Nrn. 1 und 2 angenommen werden. — Nächste Sitzung: Sonnabend.

---

n. **Berlin**, 28. Mai. Die „Kreuzztg." stellt es noch in Abrede, daß Hr. v. d. Heydt zum Rücktritt von seinem Amte entschlossen sei; man kann darauf aber kaum mehr Rücksicht nehmen, da es zu sehr in dem Interesse des Grafen Bismarck liegt, daß Hr. v. d. Heydt einem Staatsmanne weicht, der im Stande ist, die Forderungen des Reichstags und des Landtags zu erfüllen. Bismarcks Aeußerungen im Reichstage bestätigen, daß er einen solchen Wechsel wünscht. Es ist auch bekannt geworden, daß Graf Bismarck in seinen Abendunterhaltungen mit Abgeordneten aller Fractionen die Finanzfrage besprochen und sich überzeugt hat, daß die Pläne des Hrn. v. d. Heydt nicht zu erfüllen sind. In der „Magdeburger Ztg." wird die Warnung an den Grafen Bismarck gerichtet, die Regierung nach der im Reichstage erlittenen Niederlage nicht einer zweiten im Landtage auszusetzen, da eine solche unfehlbar erfolgen würde. Dazu kommt, daß das Deficit des preußischen Budgets gar nicht so brennend ist, wie Hr. v. d. Heydt und Graf Bismarck es gemacht haben. Die Ausfälle des Jahres 1868 sind gedeckt und die für das laufende Jahr können sehr leicht aus dem bedeutenden Betrag von 23½ Millionen Einnahmeresten gedeckt werden. Der neue Finanzplan braucht also erst mit dem Budget von 1870 berathen zu werden, und es wird genügen, daß der preußische Landtag etwas früher als gewöhnlich berufen wird. Die Verantwortung, welche jetzt auf der Volksvertretung bei Steuererhöhungen lasten würde, muß sie von deren Bewilligung zurückhalten. Erst dann würden sie sich rechtfertigen lassen, wenn kein anderes Mittel zur Beseitigung des Deficits vorhanden wäre, und um darüber entscheiden zu können, muß eine gründliche Prüfung des vorhandenen Finanzsystems vorgenommen werden. Dabei werden auch die Zustände des norddeutschen Bundes erwogen werden müssen und man wird zu dem Ergebniß kommen müssen, daß die Einheit Deutschlands erforderlich ist, um die jetzt auf Preußen ruhende übergroße Militärlast vermindern zu können. Hr. v. Roon hat diese Ansicht schon im J. 1863 ausgesprochen, um dadurch dem Landtage die damals erforderliche Bewilligung des preußischen Militärbudgets zu erleichtern, und er wird deshalb jetzt ebenfalls wünschen und danach streben müssen, die Einheit von ganz Deutschland verwirklicht zu sehen. Müßte sie noch hinausgeschoben werden, so würde sich die Forderung einer Verminderung der Bundesarmee mit dem Jahre 1871 geltend machen. Wenn die „Provinzial-Correspondenz" darüber jammert, daß die liberalen Parteien die Finanznoth des Staates zur Erweiterung ihrer parlamentarischen Macht benutzen, so zeigt sie damit nur, wie wenig sie von dem constitutionellen Leben versteht und wie fremd ihr die Erfahrungen der Geschichte sind. In den financiellen Krisen der Staaten vollzieht sich deren wichtigster Fortschritt. Sie bringen eine absterbende Epoche zum Abschluß und eröffnen eine neue Bahn für die Verwaltung. Zu deren Auffindung mitzuwirken ist eine der wichtigsten Aufgaben der Volksvertretung. Hätte die französische Regierung sich mit der ersten Nationalversammlung über ein Finanzsystem verständigt, so würde sie das Volk nicht zur Revolution getrieben haben. In neuester Zeit haben wir in Oesterreich die Regierung durch die Finanznoth, in der sich die Folgen ihrer schlechten Verwaltung offenbarten, sich zu den größten Concessionen für die Verfassung verstehen sehen und in Italien ist das Verhältniß nicht viel besser. Ebenso wird Spanien an den Früchten seiner jüngsten Revolution festhalten müssen, weil es nur auf diesem Wege zu gesicherten Zuständen gelangen kann. Das zweite französische Kaiserreich wird an der furchtbaren Schuldenlast, die es aufgehäuft hat, ersticken, wenn es sich nicht ebenfalls zu Reformen aufrafft. Wie dürften wir daher anstehen, zu reformiren, da verhältnißmäßig unser Finanzwesen immer noch das beste in Europa ist! Auch wir haben uns aber zu hüten, nicht die Wege Frankreichs und Oesterreichs zu wandeln.

— [Parlamentarisches.] Der heute ausgegebene Bericht der Reichstags-Commission über das Wechselstempelsteuergesetz constatirt, daß die Commission die Befreiung der transitirenden Wechsel von der Wechselstempelabgabe durchaus für geboten hält. Sie schlägt vor, daß die Wechsel vom Inland auf das Ausland jedoch ausdrücklich nur in sofern von der Stempelsteuer befreit sein sollen, als sie vom Aussteller direct auf das Ausland remittirt werden. Eine gänzliche Befreiung der Wechsel unter 50 Thlr. ist nicht beschlossen worden, sondern soll es bei der Regierungsvorlage bleiben, wonach die Wechsel unter 50 Thlr. mit 1 Sgr., die zwischen 50 und 100 Thlr. mit 1½ Sgr. besteuert werden sollen.

— Der König kam am Donnerstag Abends von Babelsberg nach Berlin und wohnte der Vorstellung im Opernhause bei. Heute präsidirte er einer Conseilsitzung. — Das Befinden der Königin Augusta bessert sich, einem aus Baden-Baden hier eingegangenen Telegramm zufolge, täglich und wird hoffentlich nächstens das Verlassen des Zimmers gestatten. (C. St.)

Stettin, 28. Mai. [Ueber den Unfall], welcher die Eröffnung der Bahnstrecke Cöslin-Stolp verzögert, wird der „Ostf.-Z." folgendes mitgetheilt: Die Eisenbahn ist nahe bei Cöslin über einen kleinen Bach geführt, der unmittelbar bei der Behrend'schen Papierfabrik vorbeifließt. Der Brückenbogen ist zu dem Zweck auf gutem Baugrunde errichtet und der Bach dann durch denselben geleitet worden. Auf diesem Bogen ruhte eine Dammschüttung von 40 Fuß Höhe. Der colossale Druck dieser Erdmasse hat nun den Bogen auf einer Seite eingedrückt, welcher Umstand von den Adjacenten dem dazu verwandten ungenügenden Bindematerial zugeschrieben wird. (!) Gegenwärtig sind einige Hundert Arbeiter beschäftigt, die Dammschüttung wieder abzutragen, um den Schaden möglichst schnell repariren zu können.

Frankreich. Paris, 27. Mai. [Der amerikanische Gesandte. Wahlen.] Bei dem am Sonntag stattgehabten Empfang des neuen amerikanischen Gesandten in den Tuilerien sind, gutem Vernehmen nach, sehr freundschaftliche Versicherungen bezüglich der Beziehungen beider Länder ausgetauscht worden. Washburne soll geäußert haben, daß Amerika niemals mehr als jetzt den Wunsch gehegt habe, freundschaftliche Beziehungen mit Frankreich fortdauernd zu pflegen. — Jules Favre, Rochefort, Thiers, d'Alton Shée, Garnier-Pagès, Raspail, Ferry und Cochin halten sämmtlich ihre Candidaturen in Paris aufrecht.

— In Regierungskreisen betrachtet man Rouhers Stellung als befestigt durch das Wahlresultat. Die Aussöhnung zwischen Rouher und Ollivier soll nahe bevorstehend sein. Es verlautet, der Kaiser sei entschlossen, Rochefort, falls er im zweiten Wahlbezirk gewählt werden sollte, zu begnadigen. (H. N.)

Spanien. Madrid, 27. Mai. [Der Verfassungs-Entwurf] ist, nachdem er vollständig durchberathen, an den Verfassungsausschuß zur Revision zurückgegangen. Der Tag der definitiven Abstimmung über den Gesammtentwurf wird später festgesetzt werden. (W. T.)

Danzig, den 29. Mai.

* [Hr. Regierungs-Präsident v. Götz] macht im heutigen Amtsblatt bekannt, daß er, mit der commissarischen Wahrnehmung der Präsidialgeschäfte bei der hiesigen K. Regierung beauftragt, am 25. d. in Function getreten und in Dienstangelegenheiten zu jeder Tageszeit zu sprechen ist.

* [Der Bau des Hochreservoirs] für die Wasserleitung schreitet rüstig vorwärts und ist es wohl der kleinen Mühe werth, den kurzen Spaziergang nach Ohra zu machen, um die interessanten Arbeiten anzusehen, bevor die Gewölbe sich schließen. Wir machen an dieser Stelle besonders darauf aufmerksam, weil wir zu unserm Erstaunen schon öfters erfahren haben, daß es noch Viele giebt, die gar nicht wissen, welch ein schönes Bauwerk dort seiner Vollendung mit raschen Schritten entgegengeht.

* [Statistisches.] Vom 21. bis 27. Mai sind geboren: 26 Knaben, 30 Mädchen, zusammen 50; todtgeboren 1. Gestorben: 21 männl., 13 weibl., zusammen 34, und zwar: unter 1 Jahr 13, von 1—10 J. 8, von 21—30 J. 2, von 31—50 J. 5, von 51—70 J. 5, über 70 J. 1. Der hauptsächlichsten Krankheiten nach starben 4 an Lebensschwäche nach der Geburt, 5 an Krämpfen und Krampfkrankheiten der Kinder, 3 an Durchfall, 1 an Pocken, 2 an Typhus, 1 an katarrhal. Fieber, 1 an Schwindsucht. 1 an Brustfellentzündung, 3 an Lungen-, 1 an Unterleibsentzündung, 1 an Schlagfluß, 5 an Gehirnkrankheiten, 2 an andern entzündlichen Krankheiten, 1 an Altersschwäche, 1 durch Selbstmord und 1 an Wassersucht.

* Bei Kotomierz erlitt gestern Abend die Maschine des Eilzuges eine Beschädigung, so daß der Zug halten mußte, bis er von einer requirirten Maschine abgeholt wurde. In Folge dessen verspätete der Zug hier um ca. 2 Stunden.

* [Auf der Westerplatte], die bisher Mangel an gutem Wasser hatte, wird der jetzige Besitzer des Etablissements einen amerikanischen Röhrenbrunnen nach J. L. Nortons System aufstellen lassen. Das System dieser Brunnen ist ein sehr einfaches: eine 20 bis 30 Fuß lange Röhre, deren unteres conisch zugespitztes Ende siebartig durchbrochen ist, wird in den Erdboden eingeschroben und dann innerhalb derselben ein gewöhnlicher Pumpensauger angebracht. Der Versuch soll, wie wir hören, Montag, Nachm. 4 Uhr, stattfinden.

* [Orden.] Den Schiffern Rathke und Gurk zu Bodenwinkel, Ldkr. Danzig, ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

Marienburg, 28. Mai. [Prüfung.] Im hiesigen Königl. Schullehrer-Seminar wurden vom 22. bis 27. d. Mts. drei Prüfungen abgehalten, nämlich 1) mit 25 Seminar-Zöglingen, welche sämmtlich bestanden und zwar 5 mit dem Prädikate „sehr gut", 13 mit dem Prädikate „gut" und 7 mit dem Prädikate „genügend"; 2) mit 10 provisorisch angestellten Lehrern, welche noch kein Zeugniß der Anstellungsfähigkeit besaßen. Von diesen fielen 5 durch, 5 erhielten das Zeugniß des 3. Grades; 3) mit einem Candidaten des Predigt-Amts, welcher das Zeugniß pro schola et rectoratu erwarb. (Nog.-Z.)

Elbing, 29. Mai. In der letzten Sitzung des Magistrats sind wichtige Beschlüsse betreffs der Schulbauten, des Krankenstifts und der Wasserleitung vorbereitet, welche in der nächsten Sitzung der Stadtverordneten zur Vorlage kommen dürften. Nachdem die Nachtwächtergehälter mit ca. 30,000 Thlr. vom Fiscus erstattet sind, erweist sich eine Anleihe zur Ausführung der verschiedenen baulichen Projecte als unnöthig. Die Stadt wird im Stande sein, aus eigenen Mitteln allen berechtigten Anforderungen der Gegenwart zu genügen, wenn auch nicht gerade allen schon in diesem oder im nächsten Jahre. Magistrat schlägt vor, die Wasserleitung in ihrer weiteren Ausdehnung noch in diesem Jahre in Angriff nehmen zu lassen, in welchem Fall wir bei der bekannten Energie der Herren Henoch-Aird wohl mit Bestimmtheit auch noch auf ihre Vollendung für dieses Jahr rechnen dürften. (E. B.)

† Thorn, 28. Mai. [Gymnasium. Interimistische Pfahlbrücke.] Der Herr Kultusminister hatte durch das Provinzial-Schulcollegium in einem Erlaß vom 12. v. M. den städtischen Behörden die Proposition gemacht, die Gehälter der zehn ersten Lehrerstellen des Gymnasiums, behufs Ausführung des Normal-Besoldungs-Etats, um 500 Thlr. (jede Stelle um 50 Thlr.) jährlich zu erhöhen. Zur Deckung dieser Summe will der Herr Minister 210 Thlr. aus dem Centralfonds gewähren, nach Beschluß der städtischen Behörden wird die Commune 280 Thlr. und den unbedeutenden Zuschuß von 10 Thlr. die Gymnasial-Casse hergeben. Der Herr Minister wollte diese Gehaltsverbesserungen vom 1. Januar d. J. eintreten lassen, die städtischen Behörden aber erst vom Juli d. J. — Im nächsten Monat wird der Bau einer interimistischen Pfahlbrücke vom jenseitigen Weichselufer bis zu der in der Mitte des Stromes liegenden Flußinsel (Bazar-Kämpe) beginnen. Von der Insel bis zum diesseitigen Flußufer kommt eine Dampffähre in Thätigkeit. Diese Communication über den Strom wird hergestellt, um Baumaterial, Locomotiven rc. vom jenseitigen auf das diesseitige Ufer zur Eisenbahn Thorn-Insterburg zu schaffen. Daß diese nothwendige Communication nun endlich nach langen und schwierigen Unterhandlungen mit dem Militärfiscus hergestellt wird, ist dadurch ermöglicht worden, daß die Schießstände der Garnison von besagter Flußinsel auf das jenseitige Ufer verlegt worden sind. Die Kosten der Einrichtung der neuen Schießstände hat die Eisenbahnkasse tragen müssen.

* [Orden.] Dem Stadtrath a. D. Eduard Köhler zu Königsberg ist das Ritterkreuz des K. Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

— Studiosus M., welcher wegen fahrlässiger Tödtung der unverehelichten Dollnick dem Universitätsgericht in Königsberg überliefert, darauf auf freien Fuß gestellt wurde, ist zur weiteren Untersuchung resp. Bestrafung der Criminalbehörde des Stadtgerichts überwiesen worden.

Vermischtes.

Berlin, 28. Mai. [Prof. Hengstenberg] ist heute gestorben.

— [Die Untersuchungsacten in der bekannten Fournier'schen Angelegenheit] sind nunmehr von dem Cultusministerium an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben worden. Das Verfahren ist so weit gediehen, daß für nächste Zeit die Erhebung der Anklage und deren Verhandlung vor der VII. Deputation des Criminalgerichtes zu erwarten ist.

Oesterreich und Preußen abgesehen war. Man hegte darüber in Oesterreich bereits sehr bestimmte Pläne, als der Krieg im Orient zu einer allgemeinen Verwicklung Europas zu führen drohte. Oesterreich sollte sich anfangs passiv verhalten, aber die Donauländer besetzt halten, und sich dann mit Preußen und England gegen Rußland wenden, und in Deutschland Württemberg und Baden ihre liberalen Bestrebungen entgelten lassen.

Nach der Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus, als dessen Entschluß, die Türkei zu bekriegen, in Berlin bekannt wurde, entstand auch in den dortigen Militärkreisen die Neigung zu Kriegsplänen und Gebietsvergrößerungen für Preußen. Selbst der Kronprinz nahm daran Theil und meinte, man müsse ein Byzantinisches Kaiserreich errichten und die Großmächte darum loosen lassen, welche von ihnen einen ihrer Prinzen zum Herrscher des neuen Reiches hergeben solle. Die Generäle meinten, Rußland müsse, wenn Preußen ihm seine polnischen Grenzen decken helfe, diesem Stücke von Polen abtreten, und da man dabei zugleich an einem Kampf mit Oesterreich dachte, so wurde erklärt, Böhmen sowie der Rest von Sachsen müsse Preußen zufallen.

Der König wollte aber von solchen Vergrößerungsplänen nichts wissen. Er wollte sein Alter in Ruhe genießen und hielt zu Rußland, ohne etwas von ihm zu verlangen. Er hatte übrigens solche Erfahrungen in Rußland unter dem Kaiser Alexander gemacht, daß er große Ursache hatte, vorsichtig und selbst mißtrauisch gegen dasselbe zu sein. Auf dem Congresse zu Troppau soll die Abtretung des Großherzogthums Posen gegen eine Entschädigung in allem Ernste gefordert worden sein. Im Jahre 1822 sagte der Kaiser Alexander zu dem Prinzen Wilhelm, der zum Besuche in Petersburg war, er habe die Stadt Danzig nur unter gewissen Bedingungen zurückgegeben, Polen habe seine Rechte an den freien Verkehr, der ihm erhalten bleiben müsse, das preußische Ministerium mache aber nur Betisen. Der russische Gesandte in Berlin klagte auf's heftigste darüber, daß die Grenzberichtigung mit Rußland acht Jahre dauere und nicht zu Stande komme. Daß aber Rußland daran schuld war, wurde nicht in Betracht gezogen. Die Handels- und Zollverhältnisse mit Rußland verursachten die größten Verdrießlichkeiten, weil dieses sich jede Maßregel erlaubte, aber keine Vergeltung dulden wollte. Vor dem Abschluß des Zollvertrages mit Rußland schrieb der Kaiser Alexander an den König: „er müsse das Wohl seines Volkes zur Richtschnur nehmen, der König werde aber wohl dem gemeinschaftlichen Wohle freundschaftliche Rücksicht schenken". — Kann man sich eine schamlosere Forderung zwischen zwei befreundeten Staaten denken? Preußen sollte es ruhig ertragen, daß seine Bevölkerung die größten Verluste erlitt, wie denn z. B. Schlesien 4 Mill. Thlr. durch die Erschwerung der Tuchausfuhr einbüßte, während es Rußland die größten Vortheile gewährte. Friedrich Wilhelm III. rief wohl einmal unwillig aus: „Wenn man nicht 40 Millionen Unterthanen hat, solle man jetzt gar nicht mehr mitsprechen können", aber zu einem energischen Auftreten gegen Rußland hat er sich nie erhoben, sondern schließlich immer gethan, was dieses verlangte.

Durch die energische Stellung, welche Nicolaus zur orientalischen Frage einnahm, wurde Metternichs Einfluß auf Preußen gebrochen. Anfangs suchte Bernstorff noch an Metternichs Politik festzuhalten, gestand aber bald darauf Varnhagen, daß Metternich durch die willkürliche Art, in der er die Sachen betreibe, sein Ansehen lockere, fast alle Höfe durchschauten seine Schwächen und er verliere Zeit und Ansehen. Der Kaiser Nicolaus entzog Metternich sofort das Jahrgehalt von 100,000 Ducaten, das ihm Alexander zu „politischen Zwecken" gewährt und das er zur Schmach Oesterreichs auch angenommen hatte. Daß mit der Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus eine neue Epoche in der europäischen Politik beginnen werde, wurde in Berlin von den Liberalen sofort gefühlt und besprochen. Am 26. April d. J. 1826 durfte die „Spenersche Ztg." plötzlich eine Aufforderung zur Unterstützung der nothleidenden Griechen bringen, welche der Staatsrath Hufeland, der Domprediger Strauß und der Propst Neander unterzeichnen hatten, und als man unter den Beiträgen die Summe von 1200 Friedrichsdor fand, sagte man sich allgemein, daß sie nur vom Könige herrühren könne. Dies war um so wahrscheinlicher, als gleich darauf die Fürstin Liegnitz mit 10 Friedrichsdor folgte. Die Befreiung der Griechen wurde übrigens, wie wir aus Varnhagens Mittheilungen ersehen, von Canning vorzüglich aus dem Grunde betrieben, weil die Griechen entschlossen waren, sich den Amerikanern als Unterthanen anzubieten, nachdem England und Frankreich sich geweigert hatten, darauf einzugehen. Eine Republik unter dem Schutze Amerikas in Europa war den Engländern doch bedenklich; deshalb beeilten sie sich, ein Königreich aus Griechenland zu machen, begingen dabei aber die Perfidie, es so klein zu machen, daß an eine Fortentwicklung desselben in nächster Zeit nicht zu denken war. Es konnte nur als Schützling der Großmächte bestehen. Der russische Einfluß blieb an dem Berliner Hofe so vorherrschend, daß dieser die politische Witterung der Zukunft vollständig verlor. Nach dem Erlaß der Ordonnanzen Karls X. war man fest von dem Siege desselben über die Liberalen überzeugt, und als damals die „Staatszeitung" einen Artikel gebracht hatte, in dem sie die Hoffnung äußerte, die Ordonnanzen würden zurückgenommen werden, lief der Minister Ancillon wüthend nach der Redaction der Zeitung, um dieser zu sagen, daß durch solche Aussprüche Preußen compromittirt werde. Die Prinzen glaubten nach ihren Nachrichten sicher daran, daß Karls X. Soldaten das Volk niederschmettern würden, auch Hr. v. Kamptz war wüthend darüber, daß das Volk es nur gewagt hatte, zu rebelliren. Als dann die Nachrichten von dem Siege des Volkes eintrafen, war Alles bei Hofe wie verdutzt, und der König äußerte: „Wir haben vierzig Jahre lang gearbeitet. Es ist Alles vernichtet, was wir aufgebaut haben." — Der Kronprinz gefiel sich darin, einen wüsten Trotz gegen die Juli-Revolution und das neue Bürgerthum zu erkennen zu geben, dem er selbst bei dem französischen Gesandten General Lobau die Zügel schießen ließ, so daß ihn der König deßhalb zur Mäßigung ermahnen lassen mußte. (Forts. folgt.)